

**4. Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land
vom 16.01.2004**

Nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 24.06.2019 wird folgende Satzung erlassen:

I.

§ 7 Absatz 1 Satz 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land vom 03.03.2004 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbandsversammlung wird von ihrem Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens zweimal im Jahr.

II.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Preetz, den 24.06.2019

Björn Demmin
Verbandsvorsteher